

Verein Sozialzentrum, Hilfe für in Not
geratene Menschen, Beratungsstelle
IMPULS
Gmundner Straße 69
4840 Vöcklabruck



Museumstraße 7, 1070 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an team.pr@bmj.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2025-0.694.309

Prozessbegleitung; Nachtragsförderung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Hinweis auf den Förderungsvertrag vom 11. Februar 2025 gewährt das Bundesministerium für Justiz der Prozessbegleitungseinrichtung Trägerverein „Sozialzentrum Vöcklabruck – Hilfe für in Not geratene Menschen (IMPULS)“; Gmundner Straße 69, 4840 Vöcklabruck, für die Durchführung psychosozialer und juristischer Prozessbegleitung für den Zeitraum vom 1. Oktober 2024 bis 30. September 2025 eine weitere Subvention in der Höhe von 32.999,22 Euro (in Worten: zweiunddreißigtausendneuhundertneunundneunzig 22/100 Euro).

Der Punkt III) des Förderungsvertrages vom 11. Februar 2025 wird daher wie folgt abgeändert:

Die Förderung besteht – neben der bereits gewährten Förderung in der Höhe von 95.000 Euro – in einer weiteren Geldzuwendung privatrechtlicher Art in Höhe von 32.999,22 Euro.

Die übrigen Punkte des Förderungsvertrages vom 11. Februar 2025 bleiben unverändert.

**Zum Einverständnis ersucht das Bundesministerium für Justiz, ein unterfertigtes
Papierexemplar dieses Schreibens binnen 14 Tagen auf dem Postweg an das
Bundesministerium für Justiz, Abteilung III 4, zu retournieren.**

Mit freundlichen Grüßen

18. November 2025

Für die Bundesministerin:

Mag. Franz Riegler, MAS

Elektronisch gefertigt

**sozialzentrum,
vöcklabruck**

4840 Vöcklabruck, Gmundner Straße 69
07672 75145, verein@sozialzentrum.org
sozialzentrum.org



Dr. Johann Ubleis, Obmann



Ernst Huber, Kassier